(11) **EP 1 845 210 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:

19.12.2007 Patentblatt 2007/51

(51) Int Cl.:

E03F 5/10 (2006.01)

E03F 1/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:

17.10.2007 Patentblatt 2007/42

(21) Anmeldenummer: 07007394.5

(22) Anmeldetag: 11.04.2007

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK YU

(30) Priorität: 15.04.2006 DE 202006006098 U

(71) Anmelder: **REHAU AG + Co 95111 Rehau (DE)**

(72) Erfinder:

- Baumann, Warnfried 91315 Höchstadt (DE)
- Talaron, Dietrich 91077 Neinkirchen (DE)

(54) Schachtanordnung mit Drossel

(57) Die Erfindung betrifft eine Schachtanordnung (1) zur Regulierung des Wasserabflusses aus Versickerungsanlagen, Rigolen und dergleichen, mit einem Basiselement, einer Regulierungseinrichtung (2), einem Drosselelement (9) sowie wenigstens einem Zulauf (3) und einem Ablauf (4). Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, die Nachteile des bekannten Standes der Technik zu überwinden und eine Schachtanordnung aufzuzeigen, die wirtschaftlich und kostengünstig herstellbar ist, die einfach und leicht montierbar ist und die einen kon-

stant abfließenden, beeinflussbaren Volumenstrom auch bei schwankenden Einstauhöhen der Versickerungsanlagen, Rigolen und dergleichen abgibt.

Erfindungsgemäß wird dies dadurch gelöst, dass die Regulierungseinrichtung (2) mit dem Zulauf (3) in Wirkverbindung steht und das Flüssigkeitsniveau in der Regulierungseinrichtung und/oder dem Basiselement im Wesentlichen konstant hält.

EP 1 845 210 A3



EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

der nach Regel 45 des Europäischen Patent-übereinkommens für das weitere Verfahren als europäischer Recherchenbericht gilt

EP 07 00 7394

| | EINSCHLÄGIGE | | | |
|--|--|--|----------------------|---------------------------------------|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokum der maßgebliche | nents mit Angabe, soweit erforderlich en Teile | Betrifft Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC) |
| Х | DE 298 07 337 U1 (B TECHNIK [DE]) 26. A * das ganze Dokumen | IONIK GMBH INNOVATIVE ugust 1999 (1999-08-26) t * | 1,3-11, | INV. E03F5/10 E03F1/00 |
| X | EP 0 458 224 A1 (KR 27. November 1991 (* das ganze Dokumen | 1991-11-27) | 1,3-11, | RECHERCHIERTE |
| | | | | E03F |
| Die Reche in einem s der Techn Vollständi Unvollstär Nicht rech | | ß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschri entsprechen, daß sinnvolle Ermittlungen über teilweise, möglich sind. | | |
| | Recherchenort | Abschlußdatum der Recherche | | Prüfer |
| | München | 18. Juli 2007 | Gei | senhofer, Michael |
| X : von Y : von ande A : tech | ATEGORIE DER GENANNTEN DOKU besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung iren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung | Theorien oder Grundsätze sh erst am oder tlicht worden ist kument Dokument s, übereinstimmendes | | |



UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE **ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung

EP 07 00 7394

Anspruch 1 definiert eine Regelung des Wasserabflusses aus einer Versickerungsanlage derart, daß das Flüssigkkeitsniveau in einer Regulierungseinrichtung im Ablauf der Versickerungsanlage im wesentlichen konstant gehalten wird.

Die in der Anmeldung offenbarte Regulierungseinrichtung ist jedoch nicht so aufgebaut, daß der Flüssigkeitsspiegel konstant gehalten wird, sondern daß der Volumenstrom des Ablaufs unabhängig vom Flüssigkeitsspiegel konstant gehalten wird. Dies ist auch der Beschreibung der Aufgabe der Erfindung auf S. 3, erster Absatz zu entnehmen: "konstant abfließender, beeinflußbarer Volumenstrom auch bei schwankenden Einstauhöhen",

"konstante Abflußleistung". "Abflußwert nahezu unabhängig vom Wasserstand in der Rigole". Der Gegenstand des Anspruchs 1 steht somit im Widerspruch zur Beschreibung. Für die Belange der Recherche wurde Anspruch 1 im Sinne der Beschreibung interpretiert, d. h. die Regulierungseinrichtung greift derart ein, daß der Volumenstrom des Ablaufs konstant ist.



Nummer der Anmeldung

EP 07 00 7394

| GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|--|
| Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche. | | | | | | | |
| Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche: | | | | | | | |
| Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt. | | | | | | | |
| MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG | | | | | | | |
| Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich: | | | | | | | |
| Siehe Ergänzungsblatt B | | | | | | | |
| Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt. | | | | | | | |
| Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert. | | | | | | | |
| Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche: | | | | | | | |
| Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche: 1, 3-11,14 | | | | | | | |
| | | | | | | | |



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 07 00 7394

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,3-11,14

Details der Regulierungseinrichtung zur Sicherstellung eines konstanten Ablaufs:

Aufbau der Drossel im Ablauf, weitere Drossel im Zulauf,

Wirkverbindung zwischen den einzelnen Elementen

2. Anspruch: 2

Sicherstellung eines minimalen Flüssigkeitsniveaus im

Basiselement:

technische Merkmale nicht genannt

3. Anspruch: 12

Überlauf

4. Anspruch: 13

Möglichkeit, die Regulierungseinrichtung zu entnehmen:

technische Merkmale nicht genannt

5. Anspruch: 15

Definition der Geometrie eines (undefinierten)

Absperrorgans:

kugelförmig, kegelförmig, etc.

6. Ansprüche: 16-18

Definition des Aufbaus eines (undefinierten)

Schwimmelements:

Hohlkörper, gefüllt mit einem Material, das in Wasser

schwimmt; Vollkörper aus einem Material, das in Wasser

schwimmt

7. Ansprüche: 19-22

Anordnung der Regulierungseinrichtung bezügl. Basiselement: im Kontakt, flüssigkeitsdicht, beabstandet, Ablauföffnungen

der Bauteile beabstandet

--

8. Anspruch: 23



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 07 00 7394

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Filterelement:

Lage, Art, Wirkverbindung unbekannt

9. Ansprüche: 24-26

Geometrie des Basiselements und/oder der Regulierungseinrichtung: zylindrisch, "wellrohrförmig", quaderförmig

10. Ansprüche: 27,28

Verstärkungselemente:

RIppen, Stege, Kragen (undefiniert in Lage, Orientierung

etc.)

11. Anspruch: 29

Transportelemente:
Lage, Art, Wirkverbindung unbekannt

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 07 00 7394

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-07-2007

| Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokum | ent | Datum der Veröffentlichung | | Mitglied(er) der Patentfamilie | Datum der Veröffentlichung |
|---|-----|-------------------------------|----------|-----------------------------------|-------------------------------|
| DE 29807337 | U1 | 26-08-1999 | KEINE | | • |
| EP 0458224 | A1 | 27-11-1991 | AT DE | 112350 T 4016376 A1 | 15-10-1994 12-12-1991 |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EPO FORM P0461